



DIE BUNDESMINISTERIN  
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0214-Pr 1/2008

XXIV. GP.-NR

384 /AB

30. Jan. 2009

zu 336 /J

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 336/J-NR/2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Krisenpflege“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 12:

Die Anfrage bezieht sich auf die Vollziehung der Jugendwohlfahrt, die nach Art. 12 B-VG Landessache in Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung ist.

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Bundesministeriums für Justiz sind nicht angesprochen.

23. Jänner 2009



(Mag. Claudia Bandion-Ortner)